

# Pilgerfahrt nach Medjugorje

17. - 21. Oktober 2022 (Mo - Fr) 5 Tage



## Botschaft vom 25. Januar 2022

*„Liebe Kinder! Heute rufe ich euch auf, zum persönlichen Gebet zurückzukehren. Meine lieben Kinder, vergesst nicht, dass Satan stark ist und so viele Seelen wie möglich zu sich ziehen möchte. Seid ihr deshalb wachsam im Gebet und entschlossen im Guten! Ich bin mit euch und segne euch alle mit meinem mütterlichen Segen. Danke, dass ihr meinem Ruf gefolgt seid!“*

(Quelle: [www.medjugorje.hr](http://www.medjugorje.hr))



## Unsere Leistungen:

- Busfahrt mit \*\*\*\*Reisebus (mit Bordküche, Klimaanlage, Schlafsessel, WC, ...)
- 4 x Halbpension (Quartier in der Nähe der Kirche)
- Geistliche Begleitung: Pfr. Wolfgang Hohenberger und Frau Ilse Wassertheurer und örtliche Pilgerbetreuung in Medjugorje (detaillierte Programmgestaltung erfolgt vor Ort – Wetterbericht, etc. ...)
- Alle Straßensteuern und Autobahngebühren, Übersetzungsgebühr f. Radioübertragung;

**Pauschalpreis pro Person im DZ:**

**EUR 335,-**

*Einbettzimmerzuschlag: EUR 55,- (begrenzte Anzahl!)*

## Hinweise:

- Wir besuchen (nach Möglichkeit) jeden Tag den deutschsprachigen Gottesdienst am Vormittag!
- Die Hl. Messe am Abend wird übersetzt! (evt. kleines Radiogerät/Walkman oder Handy mit FM-Frequenz mitnehmen!)
- Bitte gutes Schuhwerk und bequeme Kleidung mitnehmen (Regenschutz nicht vergessen!)
- **Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-/Stornoversicherung!**



Zustiegsmöglichkeiten in Osttirol und Oberkärnten (auf Anfrage) - **Keine Nachtfahrten!**

Änderungen vorbehalten! - Es gelten die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB 1992) - Mindestbeteiligung: 20 Personen.

**Beachten Sie bitte die aktuellen Covid19-Hygienemaßnahmen und -vorschriften für Busreisen!**

## **WICHTIG!**

- **Reisepässe** müssen bei der Ausreise noch über eine **Gültigkeit von mindestens 3 Monaten** verfügen; bei der Einreise entsprechend länger. (Jedes Kind benötigt ein eigenes Ausweisdokument.)
- Nicht in Begleitung der Obsorgeberechtigten reisende Minderjährige benötigen die Zustimmungserklärung der Obsorgeberechtigten im Original (Unterschriften müssen gerichtlich oder notariell beglaubigt sein) und bei verschiedenen Familiennamen die Geburtsurkunde.
- Ausländer müssen seit Januar 2017 bei der Einreise über Mittel von mindestens 150,- KM (entspricht ca. 75,- EUR) pro Aufenthaltstag verfügen - in bar (EUR oder KM) oder unbar (Kreditkarten und andere anerkannte Zahlungsmittel) nachweisbar.